

Kindergesundheit im BBlick: Masernimpfquoten

Ziel der WHO ist es, Masern (und auch Röteln) zu eliminieren. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt eine Immunität von mehr als 95 Prozent der Bevölkerung als Voraussetzung. In Deutschland zeigen sich jedoch noch größere Impflücken. Um diese zu schließen, trat zum 1. März 2020 das Masernschutzgesetz in Kraft, nach dem alle nach 1970 geborenen Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden oder dort tätig sind, einen Nachweis über Masernimmunität erbringen müssen. Zur Einschätzung der Impfquoten eignen sich insbesondere die Daten aus den Einschulungsuntersuchungen, da sie eine Vollerhebung innerhalb einer Altersgruppe darstellen.

Impfquoten in den Gemeinden und im Zeitverlauf im Kreis Böblingen:

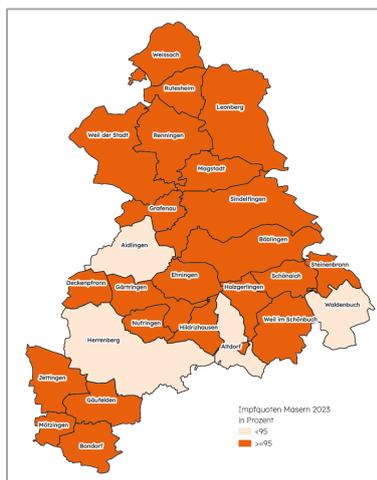


Abb. 1: Impfquoten der Gemeinden im Kreis BB im Untersuchungsjahr 2023

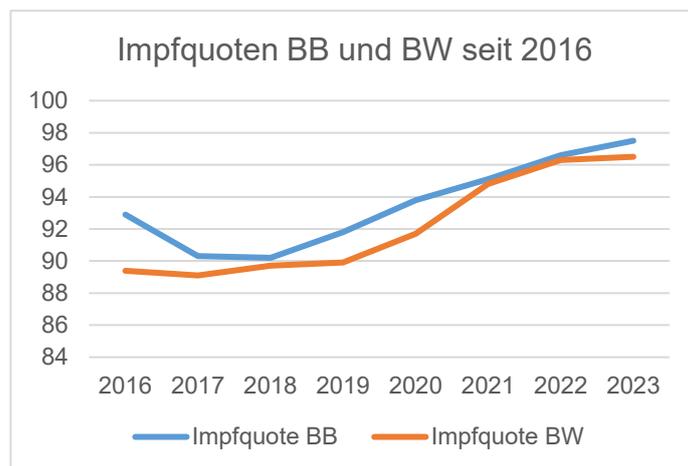


Abb. 2: Impfquoten im zeitlichen Verlauf 2016-2023
(Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg)

Für die Darstellungen wurden die Anteile der mindestens zweimal gegen Masern geimpften Kinder ausgewertet. Im Untersuchungsjahr 2022 hatten 22 von 26 Gemeinden im Landkreis eine Impfquote von 95 % und mehr bei den 4-6jährigen Kindern. Bei den anderen vier Gemeinden lag die Quote knapp darunter. Für den gesamten Kreis Böblingen ergibt sich ein Durchschnitt von 97,5 %, was knapp über dem landesweiten Durchschnitt von 96,5 % und über dem von der WHO ausgegebenem Ziel liegt. Die Masernimpfquote im Kreis Böblingen lag damit seit 2016 konstant über der des Landes Baden-Württemberg.